



Lernbegleitung

an der HTL Dornbirn
ab dem Schuljahr
2016/2017



Du hast eine Frühwarnung bekommen...

damit hast du ab dem 2. Jahrgang das Recht¹ auf individuelle Lernbegleitung, die du freiwillig in Anspruch nehmen kannst.

du kannst zu deinem Klassenvorstand gehen; er/sie vermittelt dich an eine/n Lernbegleiter/in weiter.

du kannst auf der Schulhomepage unter **www.htldornbirn.at/de/information/ilb** selber eine Lernbegleitung aussuchen und kontaktieren.

¹ **Gesetzliche Grundlage:** § 19a. SchUG: Zur Individuellen Lernbegleitung, § 55c. SchUG: Zur Funktion der Lernbegleiter/innen



Was ist Lernbegleitung?

- Unterstützt dich bei deiner Lernplanung
- Hilft dir bei deiner Zeiteinteilung
- Analysiert wie du lernst
- Zeigt dir Möglichkeiten auf deine Lernfähigkeiten zu verbessern
- Berät dich lernstoffunabhängig und individuell
- Begleitet dich in einem zeitlich begrenzten Rahmen



Was ist Lernbegleitung NICHT?

- Kein Ersatz für Nachhilfe
- Kein Allheilmittel
- Kein Therapieersatz